

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Jobcenter und Sozialgerichte entlasten - Hartz-IV-Sanktionen abschaffen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Verfassungsmäßigkeit von Sanktionen gegen Leistungsbezieher im SGB II ist mit Blick auf das Grundrecht zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums fragwürdig. Widersprüche und Klagen gegen ausgesprochene Sanktionen beschäftigen nach wie vor in erheblichem Maße die Jobcenter und Sozialgerichte im Land. Ein Integrationsansatz, der mittels Sanktionen und Zwang Erwerbslose bei relativer Perspektivlosigkeit zu einem bestimmten Verhalten erziehen will, stellt ein untaugliches und nicht mehr zeitgemäßes Herangehen an eine komplexe Problematik dar.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich in geeigneter Weise für die Abschaffung der Hartz-IV-Sanktionen einzusetzen.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

Die im SGB II vorgesehenen Regelungen sind aus vielerlei Hinsicht zu hinterfragen. So wird den Bedürftigen einerseits ein Minimum an soziokultureller Teilhabe zugestanden, andererseits sind Sanktionen vorgesehen, mit denen dieses Minimum deutlich unterschritten werden kann. Die Folgen können im Einzelfall dramatisch sein. Sie reichen von körperlichen Mangelerscheinungen über Depressionen bis zum Tod. Darauf weist unter anderem das Gothaer Sozialgericht hin, das zu dem Schluss kommt, dass es gegen das grundgesetzliche Gebot der Sozialstaatlichkeit verstoße, wenn eine Leistung, die das menschenwürdige Existenzminimum garantieren soll, aufgrund von Pflichtverletzungen gekürzt wird. Folgerichtig hat es dem Bundesverfassungsgericht erneut einen Fall zur Entscheidung vorgelegt.

Im Juni 2017 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 3.728 von 116.600 Hartz-IV-Leistungen beziehende Frauen und Männer sanktioniert. Dreiviertel aller Leistungskürzungen, genau 20.750 von 27.340, wurden lediglich ausgesprochen, weil ein Termin versäumt wurde.

Bund und Land stellen weder ausreichend Mittel für die Integration langzeitarbeitsloser Frauen und Männer zur Verfügung noch gibt es ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten. Dies hat auch die Expertenanhörung am 12. Oktober 2017 im Landtag festgestellt. Damit sind Sanktionen im Hartz-IV-System nicht nur aus integrationstechnischer Sicht völlig fehl am Platz.

Eine Abschaffung der Sanktionen würde aber auch Jobcenter und Sozialgerichte entlasten. So wurden 2015 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 25.430 Widersprüche und 4.597 Klagen eingereicht. Davon waren 29,1 bzw. 36,9 Prozent erfolgreich. Seinerzeit waren noch 9.725 Klagen anhängig, die ältesten 43 stammten noch aus dem Jahr 2009. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug 16 Monate im Hauptverfahren und einen Monat im Eilverfahren.